

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0374/2020/BV

Datum:
28.10.2020

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Festlegung der Reihenfolge der allgemeinen
Stellvertretung des Oberbürgermeisters**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die allgemeine Stellvertretung des Oberbürgermeisters erfolgt entsprechend der numerischen Reihenfolge der Dezernate (II bis VI).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit der Einrichtung des neuen Dezernats für „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ ist vom Gemeinderat die allgemeine Stellvertretung des Oberbürgermeisters neu zu bestimmen. Entsprechend der bisherigen Handhabung soll die Stellvertretung nach der numerischen Reihenfolge der Dezernate (II bis VI) erfolgen.

Begründung:

Nach § 49 Absatz 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist die Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung des Oberbürgermeisters vom Gemeinderat zu bestimmen. Mit der Einrichtung des Dezernats für „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ und der damit verbundenen Dezernatsneuverteilung ist hierüber neu zu entscheiden.

Die Stellvertretung des Oberbürgermeisters erfolgt bis dato entsprechend der numerischen Reihenfolge der Dezernate (Drucksache 0363/2013/BV). Es wird vorgeschlagen, die bisherige Regelung beziehungsweise Handhabung auch künftig beizubehalten und die Reihenfolge der Stellvertretung wie folgt zu beschließen: Erster Bürgermeister/Dezernat II „Stadtentwicklung und Bauen“, Dezernat III „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“, Dezernat IV „Familie, Soziales und Kultur“ (ab 01.01.2021 „Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit“), Dezernat V „Bürgerservice, Chancengleichheit und Kreativwirtschaft“ (ab 01.01.2021 „Kultur, Bürgerservice und Kreativwirtschaft“), Dezernat VI „Konversion und Finanzen“.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
--------------------------	-----------------	---------

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner